

5656/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Trinkl und Kollegen betreffend Maßnahmen  
für ältere Arbeitnehmer  
(Nr. 5947/J)

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich folgendes aus:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Im Jahresdurchschnitt 1998 wurde für 13.826 Personen ein Bonus ausgeschüttet und für 619 Personen ein Malus verhängt.

**Zu Frage 3:**

Die Anzahl der Gleitpensionen in der gesamten Pensionsversicherung in den Jahren 1993 bis 1998 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| <b>Jahr</b> | <b>Pensionsstand (Dezember)</b> |               |                          | <b>Pensionsneuzuerkennungen</b> |               |                          |
|-------------|---------------------------------|---------------|--------------------------|---------------------------------|---------------|--------------------------|
|             | <b>Männer</b>                   | <b>Frauen</b> | <b>Männer und Frauen</b> | <b>Männer</b>                   | <b>Frauen</b> | <b>Männer und Frauen</b> |
| <b>1993</b> | 37                              | 27            | 64                       | 37                              | 27            | 64                       |
| <b>1994</b> | 209                             | 197           | 406                      | 209                             | 187           | 396                      |
| <b>1995</b> | 335                             | 364           | 699                      | 207                             | 241           | 448                      |
| <b>1996</b> | 425                             | 579           | 1.004                    | 213                             | 337           | 550                      |
| <b>1997</b> | 465                             | 673           | 1.138                    | 189                             | 265           | 454                      |
| <b>1998</b> | 415                             | 643           | 1.058                    | 142                             | 184           | 326                      |

**Zu Frage 4:**

Seit Beginn der Umsetzung des "New Start - Programms" im November 1998 wurden bis Ende April 1999 Förderverträge für 816 Arbeitsplätze abgeschlossen. Die Berücksichtigung von älteren Arbeitskräften über 50 Jahren stellt einen Schwerpunkt des Programms dar. Das mit der Umsetzung des Programms beauftragte Beratungsunternehmen wird gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice und den Projektträgern versuchen, möglichst viele Arbeitsplätze mit älteren Arbeitskräften zu besetzen. Zahlen über die konkrete Besetzung dieser Arbeitsplätze liegen meinem Respekt derzeit noch nicht vor.

**Zu Frage 5:**

Mittels der betrieblichen Eingliederungsbeihilfe wurden 1998 2.450 arbeitslose Personen in den Arbeitsmarkt reintegriert. Der Anteil Älterer über 45 Jahren betrug 442 Personen.

Mittels der gemeinnützigen Eingliederungsbeihilfe wurden 1998 1.580 arbeitslose Personen in den Arbeitsmarkt reintegriert. Der Anteil Älterer über 45 Jahren betrug bei dieser Beihilfenform 247 Personen.

Mittels der besonderen Eingliederungsbeihilfe wurden 1998 3.936 arbeitslose Personen in den Arbeitsmarkt reintegriert. Der Anteil Älterer über 45 Jahren betrug 1.066 Personen.

**Zu den Fragen 6, 7 und 8:**

- Im Jahresschnitt 1998 befanden sich
  - 204 Personen in Bildungskarenz,
  - 13 Personen waren gegen Entfall des Entgeltes freigestellt und
  - 19 Personen waren in Solidaritätsprämienmodelle integriert.
- Im Jänner 1999 (letztverfügbare Leistungsbezieherdaten) waren
  - 731 Personen in Bildungskarenz,
  - 27 Personen gegen Entfall des Entgeltes freigestellt und
  - 71 Personen in Solidaritätsprämienmodelle integriert.

Aus zwei Stichtagserhebungen (Ende Juni und Ende Dezember) lassen sich die Anteile älterer Arbeitskräfte ab 50 Jahren unter den Teilnehmern an diesen Arbeitszeitmodellen schätzen.

- So betrug die Ersatzkraftstellung bei der Bildungskarenz (keine Verpflichtung zu Ersatzkraftstellung) 11 %. Im Jänner 1999 haben demnach infolge von Bildungskarenzen rund 80 arbeitslose Personen einen Arbeitsplatz gefunden.
- Die Ersatzkraftstellung bei der Freistellung gegen Entfall des Entgeltes ist gesetzlich verpflichtend. Im Jänner 1999 haben demnach infolge von Freistellungen 27 arbeitslose Personen einen Arbeitsplatz gefunden.
- Der Anteil älterer Arbeitskräfte über 50 Jahren betrug zu den Zeitpunkten der beiden Stichtagserhebungen im Durchschnitt für alle zwei Modelle 9 bzw. 10 %. Umgelegt auf die Jännerdaten ist von insgesamt 10 älteren Personen über 50 Jahren, die im Zuge der Umsetzung dieser Arbeitszeitmodelle eine Beschäftigung aufgenommen haben, auszugehen.
- Die 71 Personen, die im Jänner 1999 in Solidaritätsprämienmodelle integriert waren, haben ihre Arbeitszeit in einem Gesamtausmaß reduziert, daß zeitgleich 12

ehemals arbeitslose Personen eine Beschäftigung aufnehmen konnten. Der Anteil älterer Arbeitskräfte ist nicht bekannt.

**Zu Frage 9:**

Die arbeitsrechtliche Regelung der Herabsetzung der Normalarbeitszeit nach § 14 Abs. 2 Z 1 AVRAG ist iVm § 14 Abs. 4 AVRAG zu sehen. Dadurch wird dem älteren Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis nach der Herabsetzung der Arbeitszeit beendet wird, ein entsprechender Abfertigungsanspruch gewährleistet, der sonst durch die Herabsetzung der Normalarbeitszeit infolge § 23 Abs.1 AngG erheblich reduziert würde.

Zahlenmaterial über die Inanspruchnahme dieser Regelung, die erst seit 1.1.1998 besteht, steht meinem Ressort nicht zur Verfügung, zumal sich die Regelung als Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im privatrechtlichen Bereich bewegt, dafür keine Meldeverpflichtung besteht und auch bisher keine Förderungen vorgesehen sind.